

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Per E-Mail an: EnG@bfe.admin.ch

Solothurn, 12. Juli 2020

Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023); Vernehmlassung Solothurner Handelskammer

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. April 2020 haben Sie interessierte Kreise eingeladen, zur Revision des Energiegesetzes (Fördermassnahmen ab 2023) Stellung zu nehmen. Die Solothurner Handelskammer vertritt die Interessen von über 500 Industrie-, Handels- und Dienstleistungsunternehmen im Kanton Solothurn und setzt sich für eine liberale und offene Marktwirtschaft ein.

Die Solothurner Handelskammer begrüsst die Stossrichtung des Bundesrates, die Förderung der erneuerbaren Energien marktnaher und wettbewerblicher auszugestalten. Zentral für die Solothurner Handelskammer ist die Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Dabei braucht Anreize für Investitionen in Erneuerbare in der Schweiz und einen starken Fokus auf die Winterproduktion.

Modell der Investitionsbeiträge setzt starke Anreize

Aus Sicht der Solothurner Handelskammer eignet sich das vom Bundesrat vorgeschlagene Modell der Investitionsbeiträge, Investitionen in die Versorgungssicherheit zu fördern. Das Modell garantiert für den erneuerbaren Strom weder eine feste Abnahme noch einen fixierten Abnahmepreis. Somit verbleiben bei den Investoren starke Anreize, ihre Anlagen effizient und marktnah zu betreiben.

Zudem ist mit diesem Modell später ein rascher und einfacher Übergang in ein rein marktwirtschaftliches System möglich, da die öffentliche Hand mit den einmaligen Investitionsbeiträgen keine langjährigen Zahlungsverpflichtungen eingehen muss. Schliesslich soll die Förderung der erneuerbaren Energien kein Dauerzustand, sondern lediglich eine Anschubfinanzierung während einer Übergangsphase darstellen.

Auch wenn die Herausforderungen für eine marktnahe Stromproduktion in der Schweiz gross sind, darf das Prinzip der Dauersubventionierung nicht Einzug halten. Ziel muss es bleiben, dass sich baldmöglichst eine Marktordnung etabliert, in der die Erneuerbaren von sich aus rentabel sind.

Technologieneutrale Ausschreibungen für Versorgungssicherheit

Mit dem weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien ist nicht in jedem Fall eine höhere Stromversorgungssicherheit verbunden. In der Schweiz drohen gegen Winterende Stromengpässe, wenn die Speicherbecken weitgehend geleert sind und gleichzeitig Stromimporte unterbrochen werden. Dann haben auch zusätzliche inländische PV-Anlagen kaum einen Nutzen für die Versorgungssicherheit, da ihre Produktionskapazitäten in den Wintermonaten zu gering sind.

Wir begrüssen es daher, dass der Bundesrat im Rahmen der StromVG-Revision mit der Speicherreserve sowie der Möglichkeit von Ausschreibungen für neue (Winter-)Stromproduktionskapazitäten ergänzende, marktbasierende Instrumente für die kurz- und längerfristige Stromversorgungssicherheit vorsieht.

Allerdings sollten diese separaten Ausschreibungen technologieneutral erfolgen und Gaskraftwerke nicht im Voraus ausschliessen. Sie könnten als Back-up-Technologie zur Überbrückung kritischer Situationen gegen Winterende nötig werden und aufgrund ihrer relativ tiefen Investitionskosten ökonomisch sinnvoll sein. Da solche Anlagen nur in Ausnahmesituationen eingesetzt würden, wäre ihr CO₂-Ausstoss gering.

Keine Quersubventionen über die Netztarife

Die Produktion erneuerbarer Energie wird bislang ergänzend über die Möglichkeit des Eigenverbrauchs gefördert. Der Produzent profitiert von finanziellen Vorteilen im Zusammenhang mit Einsparungen bei der Netznutzung sowie den Abgaben. Weil damit keine effektiven Kosteneinsparungen beim Netzausbau bzw. dem -betrieb einhergehen, müssen diese Vorteile durch einen generell höheren Netznutzungstarif finanziert werden. Damit verbunden ist eine Quersubventionierung: Verbraucher ohne eigene Produktion zahlen über den höheren Tarif eine Subvention an jene Verbraucher mit Eigenproduktion.

Diese intransparente Querfinanzierung ist weder sachgerecht noch effizient. Wir begrüssen es daher, dass der Bundesrat im Rahmen der StromVG-Revision eine verursachergerechtere Netztarifierung vorsieht. Weil die Netzkosten von der maximalen Anschlussleistung abhängen, sollte konsequenterweise auch der Netztarif auf dieser Basis berechnet werden. Damit wären Anreize verbunden, bei der Optimierung des Eigenverbrauchs auch eine Minimierung der Anschlussleistung zu erzielen, wodurch gleichzeitig Netzkosten reduziert würden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Solothurner Handelskammer



Daniel Probst
Direktor